

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0167	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.04.2004	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256, Gebiet : “Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg” südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/ des Waldbühnenweges (incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, beschlossen.

Planungsziel ist die Sicherung des südlichen Teiles der Haupteerschließung für das Gebiet Friedrichsgabe Nord zwischen der Quickborner Straße und der Lawaetzstraße.

Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung

- eines Mischgebietes südlich der Quickborner Straße, beidseitig des Knotens und westlich der Haupteerschließungsstraße
- eines Gewerbegebiet westlich der Haupteerschließungsstraße
- eines das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchlaufenden Grünzug

geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt hat am 02.09.2003 den Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und den dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag beschlossen.

Teil des beschlossenen Rahmenplanes ist ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept, in dem die Entwicklungsphasen benannt sind.

Mit der Aufstellung der B-Pläne 255 und 256 sollen zusammen mit dem bereits im Verfahren befindlichen B-Plan 247 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erste Entwicklungsphase des Gebietes Friedrichsgabe Nord geschaffen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Bebauungspläne 255 und 256 sichern die neue Haupteerschließung des Gebietes, die vom Knotenpunkt der K 113 über die Quickborner Straße bis zur Lawaetzstraße führt. Sie erschließt somit die bestehenden Gewerbeflächen Beim Umspannwerk , die neuen Gewerbe- , Mischgebiets- und teilweise Wohngebiete (B 247) und das Gewerbegebiet Lawaetzstraße.

Mit den Bebauungsplan 256 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der städtebaulichen "Lücke" zwischen der Bebauung an der Quickborner Straße und dem Gewerbegebiet Lawaetzstraße geschaffen werden.

Die zentralen Flächen südlich der Quickborner Straße und westlich der Haupteerschließungsstraße sollen als Mischgebiete zentrale Funktionen für den noch zu entwickelnden Bereich Friedrichsgabe Nord übernehmen. Ein westlich der Haupteerschließungsstraße gelegenes Gewerbegebiet stellt den Auftakt der südlich der Quickborner Straße zu entwickelnden Gewerbeflächen dar.

Neben den Bauflächen soll zusammen mit dem angrenzenden B-Plan 256 auch der erste Baustein des grünen Leitsystems entwickelt werden. Ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender Grünzug ermöglicht zusammen mit den Grünflächen des B-Planes 255 erste Naherholungsflächen für das Gebiet.

Anlage(n)

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe Nord mit Kennzeichnung des B-Plan-Gebietes 256

Gebiet des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 256

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------